

109-419

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj. 109 - 4 / 9

Přílohy 18

R. Liska

15.2.2009 Jm,

6a

(DTJ = Dölnická Tölocviöná Jednota), Legionärsverbänden Stráž svobody, der Národní garda an. Er - sie hat dort im Jahre 19... folgende Funktion ausgeübt:.....

 Er - sie hat sich vor 1938 politisch indifferent gehalten, aktiv für - gegen das deutsche Volk eingesetzt.
 Er - sie bekennt sich heute zum deutschen - tschechischen Volk

und unter Berücksichtigung aller durch die Erhebungen festgestellten Tatsachen ist der - die Obengenannte als deutsche (r) Volkszugehörige (r) zu betrachten.

- 2.) Trotz seiner - ihrer Abstammung von deutschen Eltern ist der - die Obengenannte im tschechischen Volkstum aufgegangen und kann nicht mehr als deutsche (r) Volkszugehörige(r) betrachtet werden.
- 3.) Auf Grund der Abstammung des - der Obengenannten von einem deutschen Elternteil und allen durch die Erhebungen festgestellten Tatsachen wird der Zuerkennung der deutschen Volkszugehörigkeit zugestimmt.



60874

./.

- 4
- 4.) Trotz der Abstammung des - der Obengenannten von einem deutschen Elternteil kann er - sie auf Grund der durch die Erhebungen festgestellten Tatsachen nicht als deutsche (r) Volkszugehörige (r) betrachtet werden.
 - 5.) Obzwar der - die Obengenannte rein tschechischer Abstammung ist, ist er - sie doch auf Grund der durch die Erhebungen festgestellten Tatsachen nunmehr als deutsche (r) Volkszugehörige (r) anzusehen.
 - 6.) Der - die Obengenannte ist rein tschechischer Abstammung. Die durch die Erhebungen festgestellten Tatsachen sprechen nicht für die Zuerkennung der deutschen Volkszugehörigkeit des - der Obengenannten.
 - 7.) Auf Grund der angestellten Erhebungen kann der - die Obenge - nannte derzeit noch nicht als deutsche (r) Volkszugehörige (r) angesehen werden, doch ist v
Umvolkung in der Zukunft zu
empfehlen, nach einer Bewähr
nochmals einen Antrag auf Zu
hörigkeit zu stellen.

051

Tele

2985

aus

Aufgenommen

Tag: Monat: Jahr: Zeit:

2/10.41 1700

von: durch:

Prag Okalman

31/41-über-
ewirtschaft-

au

5. d. d.

6. 1910. 47.

Beglaubigt:

hanrik
Registrator.

IV A

Previ: Ma
die Previ

Der Präsidialchef
der Landesbehörde in Böhmen

Zahl: 592.Präs./41.

U.S.A.S.

Prag, den 12. April 1941.
~~SS-Gruppenführer~~
Matthias Braun Strasse 11.

114

11574

||

Betrifft: Wiedergutmachungsverordnung des Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren für deutsche Staatsbeamte in
der ehemaligen Tschechei.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

Auftragungsgemäss übersende ich in obiger
Angelegenheit die Weisung des Ministeriums des Innern
samt angeheftetem Auszug eines Schreibens des Herrn
Reichsprotectors.

Heil Hitler !

Ihr sehr ergebener

M. Braun

Herrn
Staatssekretär
K.H. Frank
SS-Gruppenführer
P r a g IV
Czernin-Palais.

IV R/41.

11574

15

Prag, den 28. April 1941.

schwierige Frage der Vermögensentschädigung ausschließlich davon abhängig machen, ob der einzelne Umsiedler uneingeschränkt willens ist, im gegenwärtigen Entscheidungskampf seine Arbeitskraft dem deutschen Volk zu stellen, gleich, ob es sich dabei um selbstständige oder um unselbstständige Arbeit handelt. Es ist zu bedauern, daß der Ansiedlungsstab bei der Umsiedlung der Umsiedler sowohl ein menschliches als auch ein wirtschaftliches Interesse hat, die Wünsche der Umsiedler zu berücksichtigen, als auch die erforderlichen Maßnahmen gegenüber hartnäckigen Arbeitsverweigerern zu ergreifen.



A. Himmler